

25. September 2025

Digitalisierungsverpflichtungen für Wahlärzt*innen – Ausnahmeregelungen

Hinsichtlich der [Digitalisierungsverpflichtungen für Wahlärzt*innen ab 1. Jänner 2026](#) informiert die Kammer zu Details der [Ausnahmeregelungen](#). Alles Informationen dazu und zur Interpretation der Verhältnismäßigkeit finden Sie in [diesem ÖÄK-Schreiben](#).